



## STOPPER

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung Nr. 830/2015 Anhang II

Revision 4.0 von 18/11/2020

#### **ABSCHNIT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

##### 1.1 - Produktsidentification:

Handelsname: **STOPPER**

##### 1.2 - Zugehörige

Entwöhnung für Reptilien.

Keine andere als die identifizierte Verwendung ist relevant.

##### 1.3 - Informationen über den

Sicherheitsdatenblattlieferant: ORMA S.r.l Via A. Chiribiri 2 - 10028 Trofarello (TO) Italia

Tel.+39 011.6499064 Fax.+39 011.6804101 [regulatory@ormatorino.it](mailto:regulatory@ormatorino.it)

##### 1.4 - Notfallnummer:

+39/011.6499064 (ORMA Srl - Sprechstunde)

Informationzentrale für Vergiftungen – Universitätskinderklinik Freiburg – Mathildenstr. 1 – 79106 Freiburg –

Telefon: (0761) 19240 oder (0761) 270 - 4361 (24 Std.-Dienst) – Telefax: (0761) 270 – 4457

#### **ABSCHNIT 2: Mögliche Gefahren**

##### 2.1 - Klassifizierung des Stoffes oder der Mischung:

Das Produkt ist gemäß Verordnungen 1272/2008 (und weitere Veränderungen und Angleichungen) als gefährlich klassifiziert.

##### **Klassifikation gemäß Verordnung 1272/2008 und weitere Veränderungen und Angleichungen.**

<b>Einstufung</b>	N.A.
<b>GHS-Piktogramm</b>	N.A.
<b>Signalwort</b>	N.A.
<b>Gefahrenhinweis</b>	N.A.
<b>Ergänzende Gefahrenmerkmale</b>	EUH208 EUH210

##### 2.2 - Etikettselemente:

##### **Etikette gemäß Verordnung 1272/2008 und weitere Veränderungen und Angleichungen.**

##### **Gefahrenhinweis**

N.A.

##### **Ergänzende Gefahrenmerkmale**

EUH208 Enthält Kampferöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

##### **Sicherheitshinweise**

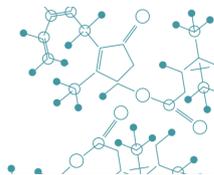
**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P103** Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

**P261** Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

**P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**P302 + P352** BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.



**P501** Entsorgen Sie das Produkt oder der Behälter in Übereinstimmung mit den Vorschriften über gefährliche Abfälle.

### 2.3 - Andere Gefahren

Das Gemisch enthält parfümierte Stoffe, die als Hautsensibilisatoren eingestuft sind (Hauptbestandteile: Kampferöl): Hautkontakt mit dem Gemisch oder Einatmen der Dämpfe / Aerosole des Gemischs kann bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen hervorrufen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als SVHC (Substances of Very High Concern / Extremely Concerning Substances) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Anteile von mehr als 0,1 %.

## **ABSCHNIT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1 - Stoffe: Nicht zugehörige Information

3.2 - Mischungen:

Name	Anmeldung Nummer	CAS Nummer	EINECS Nummer	CLP Einstufung	%
Kampferöl	05-2114285079-39-XXXX	8008-51-3	295-980-1	Flam. Liq. 3 H226 Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1 H317 Asp. Tox. 1 H304 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chron. 1 H410	< 1

Der vollständige Text von Warnhinweise (H-Sätze) ist in Sektion 16 wiedergegeben.

## **ABSCHNIT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1 - Erste-Hilfe-Maßnahmenbeschreibung

### **Allgemeine Hinweise:**

Im Zweifelsfalle oder bei behaltender Symptome, sofort ärztlicher Behandlung zuführen und die Informationen auf der Etikett und auf diesem Blatt zeigen. Beim Unfall darf der Bereitschaftsdienst vom Fachpersonal durchgeführt werden, um dem Verunglückte zusätzliche Komplikationen und Schaden zu vermeiden.

### **Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalte für am mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

### **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit reichlichem fließendem Wasser abwaschen.

### **Nach Einatmen:**

In gut gelüftetem Gebiet tragen und ausruhen lassen. Bei Beschwerden einen Arzt zuziehen.

**Nach Verschlucken:** Sofort einen Arzt zuziehen und das Sicherheitsdatenblatt ziehen. Zum Erbrechen nicht bringen.

4.2 - Hauptsächliche Symptome und Wirkungen, sowohl akut al auch verspätet.

Das Einatmen der Produktpulver kann Husten und Reizungen der Nase und des Rachens verursachen; und jede Ansammlung in den Atemwegen nach längerer Exposition gegenüber hohen Staubkonzentrationen kann mit der Zeit zu chronischen Atemwegserkrankungen führen. Direkter Kontakt der Puder mit den Augen kann Rötungen und Tränenbildung verursachen. Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Haut kann zu Rötungen und Trockenheit führen. Die Mischung enthält Kampferöl, das als Hautsensibilisator eingestuft ist: Hautkontakt mit der Mischung oder Einatmen der Mischungspulver kann bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen hervorrufen.

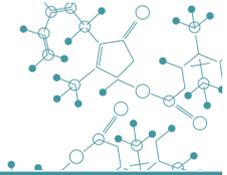
4.3 - Hinweise von eventuellen Notwendigkeit, sofort einen Arzt zuzuziehen, und besondere Behandlungen

Symptomatische Behandlung und Kontrolle der Lebensfunktionen

## **ABSCHNIT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 - Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Feuerlöscher mit Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sand.



**Löschmittel zu vermeiden:** Wasser im Vollstrahl. Wasser ist nicht wirksam, um Brand zu löschen. Es kann dennoch benutzt werden, um die an Flamme ausgesetzte geschlossene Behälter abzukühlen, um Explosionen und Platzen vorzubeugen.

#### 5.2 - Besondere Gefahren des Stoffes oder der Mischung

**Besondere Brandgefahren:** Beim Feuer Emission von Giftgase und reizenden Dämpfe. Überdruck in am Feuer ausgesetzte Behälter mit Explosionsgefahr kann erschafft werden.

#### 5.3 - Empfehlungen für Brandschutzbeauftragter

**Schutzausrüstung:** Geeignete Kreislaufftauchgerät (besonders in geschlossenen Lokalen) und vollständige Schutzkleidungen anziehen.

**Besondere Prozeduren:** Die Verbreitung enthalten. Luv halten. Vermeiden, Rauch einzuatmen. Die am Feuer ausgesetzte Behälter mit zerstäubtem Wasser abzukühlen. Freisetzung des Löschungswasser die Umwelt vermeiden.

### **ABSCHNIT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### 6.1 - Personalvorsichtig, Schutzkleidung und Prozeduren im Notfall

Geeignete Schutzkleidungen anziehen (Sektion 8 sehen). Sorgfältige Ventilation erhalten.

#### 6.2 - Umweltvorsicht

Von Kanalisationen, Fluss- und Meerwasser abhalten, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. (In diesem Fall zuständige Behörden benachrichtigen.)

#### 6.3 - Methode und Materialien für Eindämmung und Trockenlegung

Bei Ausbreitung auf Boden mit Sand oder Staub eindämmen und mit absorbierendem Material sammeln. Das gesammelte Material in Behälter für Entsorgung ( Sehen Sektion 13).

#### 6.4 - Bezug auf anderen Sektionen

Weitere Informationen über Schutzkleidungen und Entsorgung sind in Sektionen 8 und 13 wiedergegeben.

### **ABSCHNIT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 - Hinweise zum sicheren Umgang:

Sorgfältige Belüftung erhalten. Vermeiden zu essen, trinken oder rauchen. Geeignete Schutzkleidungen anziehen (Sektion 8 sehen). Nach der Bearbeitung mit Wasser und Seife waschen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nicht rauchen und keine offene Flamme verwenden. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Von Hitze fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 7.2 - Bedingungen für sichere Lagerung, eventuelle Unvereinbarkeiten inbegriffen:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten und darf nicht in die Hände von Kindern und Haustiere gelangen. Kühl aufbewahren.

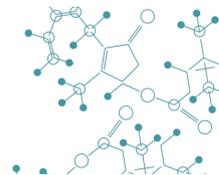
#### 7.3 - Besondere Endverwendungen:

Nicht verfügbare Informationen.

### **ABSCHNIT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

#### 8.1 – Kontrollparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte außerhalb der EU:	TLV-TWA (ACGIH) für inerte Stäube: 3 mg/m <sup>3</sup> (eintembare Partikel); 10 mg / m <sup>3</sup> (eintembare Partikel); TLV-TWA (ACGIH 2012) für Crystalline Silica: 0,025 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)
EU / nationale biologische Grenzwerte (EIB):	Nicht definiert
Weitere nationale biologische Grenzwerte (EIB):	Nicht definiert
Überwachungsverfahren:	Die Messung von Stoffen am Arbeitsplatz muss mit standardisierten Methoden durchgeführt werden (z. B. UNI EN 689: 1997: Atmosphäre am Arbeitsplatz – Leitfaden zur



	Bewertung der Exposition durch Einatmen gegenüber chemischen Verbindungen zum Zwecke des Vergleichs mit den Grenzwerten und der Messung). Strategie; UNI EN 482: 2006: Atmosphären am Arbeitsplatz – Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) oder, falls diese nicht vorhanden sind, mit geeigneten Methoden.
--	--

## 8.2 - Expositionskontrolle

**Allgemeine Vorsichten:** Die Mischung gemäß der in diesem Blatt enthaltenen Hinweise verwenden. Die in diesem Blatt angegebene Schutzkleidung verwenden.

**Atemschutz:** In wenig gelüfteten Räumen, wo hohe Konzentrationen des Produkts anwesend sein könnten, entsprechend den Atemtrakt schützen (Masken mit geeignetem Filter gegen Gase und Lösungsmitteln)

**Handschutz:** Undurchlässige und chemikalienbeständige Handschuhe verwenden (EN 374).

**Augenschutz:** Schutzbrille mit Nebenschutz in Fall von möglichem Augenkontakt verwenden.

**Hautschutz:** Wenn notwendig Schuttkitteln verwenden.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 - Informationen über die physikalische und chemische Eigenschaften:

Form:	körniger Feststoff
Farbe:	Braun
Geruch:	Kampfer
pH:	8-10 (Wasserlösung)
Relative Dichte:	250-700 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit / Mischbarkeit mit Wasser	Unlöslich in Wasser
Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv

### 9.2 - Weitere Informationen

Nicht verfügbare Information.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 – Reaktionsfähigkeit

Keine besondere Reaktionsgefahren mit anderen Substanzen in üblichen Verwendungsbedingungen.

### 10.2 - Chemische Widerstandsfähigkeit

Beständig in üblichen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

### 10.3 - Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht vorausgesehen.

### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung, elektrostatische Aufladungen, direkte Sonnenexposition und jede Zündquelle vermeiden.

### 10.5 - Unvereinbare Materialien

Nicht verfügbare Information.

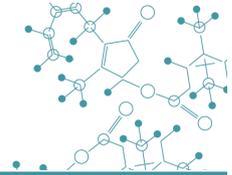
### 10.6 - Gefährliche Verwesungsprodukte

Die thermische Verwesung verursacht die Bildung von gefährlichen Mischungen.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 - Informationen über toxikologische Wirkungen Wirkmechanismus:

<b>Inhalation</b>	Mögliche Reizungen von Atemtrakt (im Fall von wiederholter Inhalation).
<b>Einnahme:</b>	Mögliche Reizungen, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen.
<b>Hautkontakt:</b>	Mögliche Reizungen.



**Augenkontakt:** Mögliche Reizungen.  
**Toxikologische Daten:** Nicht verfügbare Informationen.

**Toxikologische Daten:**

**Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben zum Stoff aufgeführt:**

Chemische Identifizierung	Akute orale Toxizität	Akute dermale Toxizität	Akute inhalative Toxizität
KAMPFERÖL	LD50 Ratte: 3730,00 mg / kg	LD50 Kaninchen > 5000,00 mg / kg	N.A.

**-ÄTZUNG/HAUTREIZUNG**

Bei Kontakt mit der Haut verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Rötungen, Schorf oder Ödemen.

**- SCHWERE AUGENVERLETZUNGEN / SCHWERE AUGENREIZUNGEN**

Nicht irritierend.

**- SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT**

Bei Hautkontakt kann das Produkt eine Hautsensibilisierung verursachen.

**-MUTAGENITÄT DER KEIMZELLEN**

Nicht mutagen.

**-KANZERGENITÄT**

Nicht krebserregend.

**- REPRODUKTIONSTOXIZITÄT**

Ungiftig.

**-STOT SE**

N.D.

**-STOT WIEDER**

N.D.

**- ASPIRATIONSGEFAHR**

N.D.

**ABSCHNIT 12: Umweltspezifische Angaben**

**12.1 - Giftigkeit**

Nicht verfügbare Informationen.

**12.2 - Anhalten und biologische Abbaubarkeit**

Schnell abbaubar (OECD 301): 81 % / 28 Tage.

**12.3 - Potential von Bioakkumulation**

Nicht verfügbare Informationen.

**12.4 - Mobilität des Erdboden**

In Anbetracht der chemisch-physikalischen Eigenschaften des Produkts wird erwartet, dass das Produkt im Boden keine Mobilität zeigt.

**12.5 - Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertung**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Prozentsatz von mehr als 0,1 %.

**12.6 - Andere widrige Wirkungen**

Nicht verfügbare Informationen.

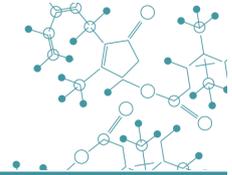
**ABSCHNIT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 - Methode von Müllentsorgung**

**Allgemeine Bedingungen:**

Wiederverwerten, wenn möglich. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. Freisetzung der Behälter in die Umwelt vermeiden, auch wenn sie völlig geleert sind. Wenn sie Resten enthalten, dürfen die Behälter klassifiziert, gelagert und zu geeigneten Behandlungsanlagen angeleitet. Für ein

Seite 5 von 7



nicht professionelles Gebrauch kann der völlig leere Behälter als Hausmüll nach der geltenden örtlichen Bestimmungen für die Abfalltrennung beseitigt.

#### **ABSCHNIT 14: Angaben zum Transport**

##### 14.1. UN-Nummer

Nicht verfügbare Informationen.

##### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht verfügbare Informationen.

##### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht verfügbare Informationen.

##### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht verfügbare Informationen.

##### 14.5. Umweltgefahren

Nein

##### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbare Informationen.

##### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

Nicht verfügbare Informationen.

#### **ABSCHNIT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften**

##### 15.1 - Besondere Normen und Gesetze für den Stoff oder die Mischung über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Stoffe in Kandidat List (REACH Artikel 59): keine

Restriktionen über den Produkt oder die enthaltene Stoffe gemäß der XVII Anlage der 1907-2006 EG-Verordnung: keine

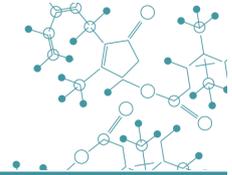
Sanitäre Kontrolle: die an diesen gesundheitsgefährlichen Chemikalie ausgesetzte Arbeiter dürfen der Gesundheitsbewachung werden unterzogen, die nach der Bestimmungen der Artikel N. 41 von legislativem Dekret 81/2008 durchgeführt werden dürfen, außer dass das Risiko für Sicherheit und Gesundheit des Arbeiters gemäß Artikel N. 224 Absatz 2 irrelevant bewertet wird.

#### **Bezugsgesetzgebung:**

Die folgende europäische Richtlinie sind respektiert:

Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP);

- Richtlinie 98/24 / EG (Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor Risiken durch chemische Arbeitsstoffe), umgesetzt durch das Gesetzesdekret 81/2008;
- Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH);
- Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP);
- Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments;
- GESTIS Stoffdatenbank - IFA (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung).
- Verordnung (EG) 830/2015 des Europäischen Parlaments;
- Verordnung (EU) 1179/2016 (9. ATP CLP);
- Stellungnahme des Ausschusses für Biozidprodukte (BPC) vom Juni 2016 zum Wirkstoff;
- Das E-Pestizid-Handbuch Version 2.1 (2001)
- Richtlinie 2006/8/EG
- Verordnung 1907/2006 / EG und nachfolgende Änderungen
- Verordnung (EG) 1272/2008 und nachfolgende Änderungen
- Verordnung (EG) 2016/918
- Verordnung (EU) 528/2012
- Verordnung (EG) 790/2009 (1. ATP CLP)



- Verordnung (EU) 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 944/2013 (5. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 605/2014 (6. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 1221/2015 (7. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 918/2016 (8. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 1179/2016 (9. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 776/2017 (10. ATP CLP)
- Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
- Verordnung (EU) 521/2019
- Verordnung (EU) 878/2020

#### 15.2 - Bewertung von chemischer Sicherheit.

Keine Bewertung von chemischer Sicherheit für die Mischung ist verarbeitet worden.

#### **ABSCHNIT 16: Sonstige Angaben**

##### **Allgemeine Betrachtungen:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und unserer Erfahrung der Produkt, und sie sind nicht ausreichend. Außer Gegenanzeige widmen sich die Informationen dem Produkt wie der Spezifikationen entsprechend. Bei Zufall oder Mischungen versichern, dass kein neuer Gefahr sich erweisen kann. Auf jeden Fall darf der Verwender verantworten, sich die Fähigkeit und die Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf das jeweilige Gebrauch zu versichern. Es befreit auf keinen Fall der Verwender des Produkts von der Berücksichtigung aller Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften über die Produkt-, Hygiene, Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Für weitere Auskünfte über die Mischung das Etikett auf der Packung konsultieren.